

## **Unfallbeispiele aus der Praxis**

**Jugendlicher Betriebsneuling verfährt mit  
einem Stapler Material mit angehobenem  
Lastaufnahmemittel**

# Arbeitssituation

## Person

- Jugendlicher Beschäftigter, 17 Jahre alt
- Keine Ausbildung und kein Auftrag zum Steuern des Gabelstaplers

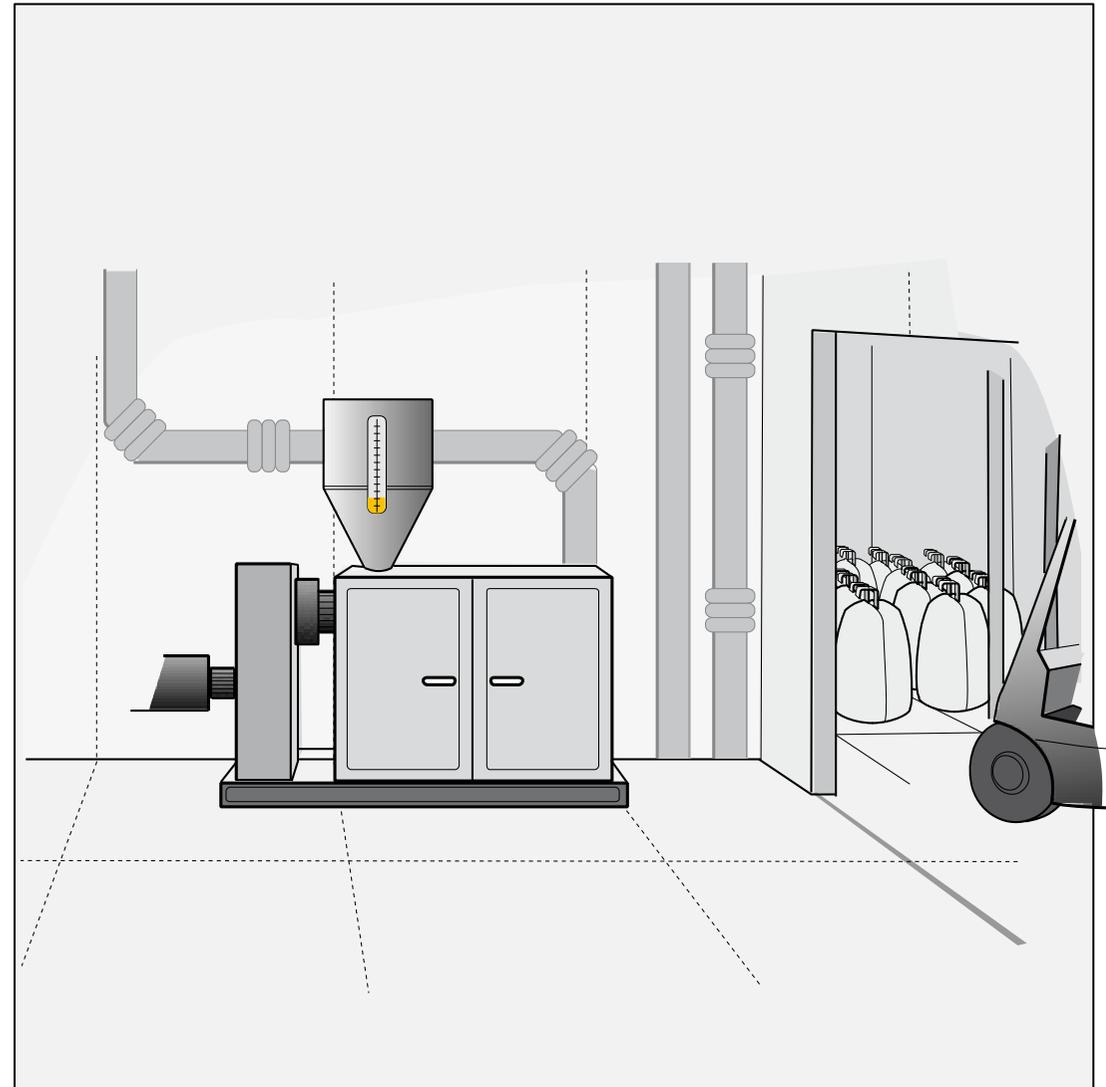
## Aufgabe/Tätigkeit

Um in Abwesenheit des einzigen Gabelstaplerfahrers der Spätschicht das Leerfahren eines Extruders zu verhindern, holt der Jugendliche mit einem Gabelstapler einen Big-Bag mit Kunststoffgranulat.

Nach dem Entleeren des Big-Bag fährt er diesen zurück in eine benachbarte Halle.

# Unfallhergang

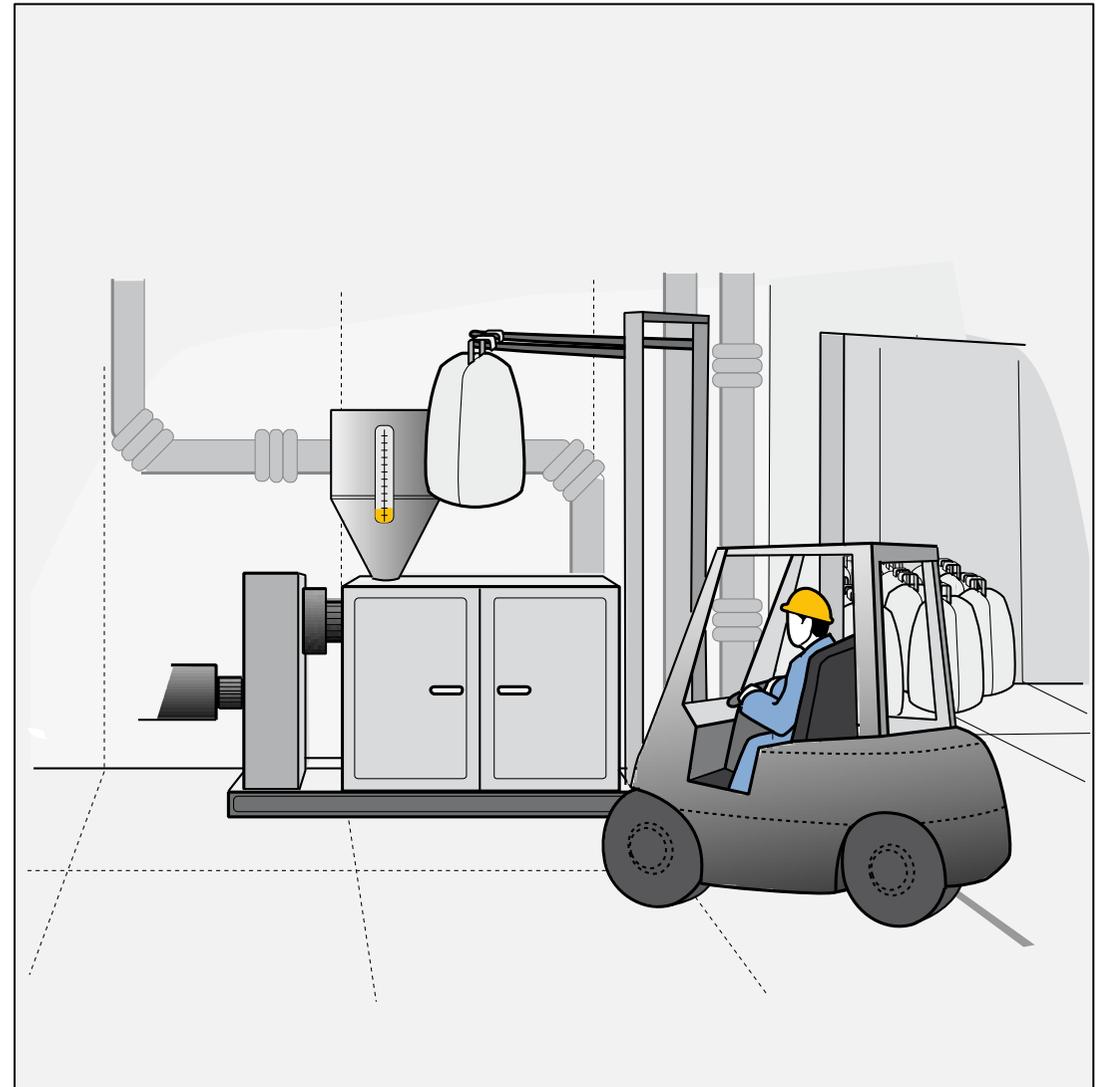
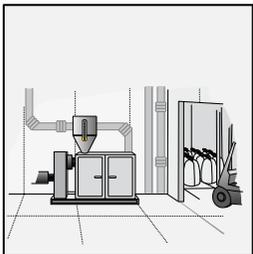
- 1 Der in der Halle aufgestellte Extruder muss einmal in der Stunde mit Kunststoffgranulat aus Big-Bags beschickt werden.



# Unfallhergang

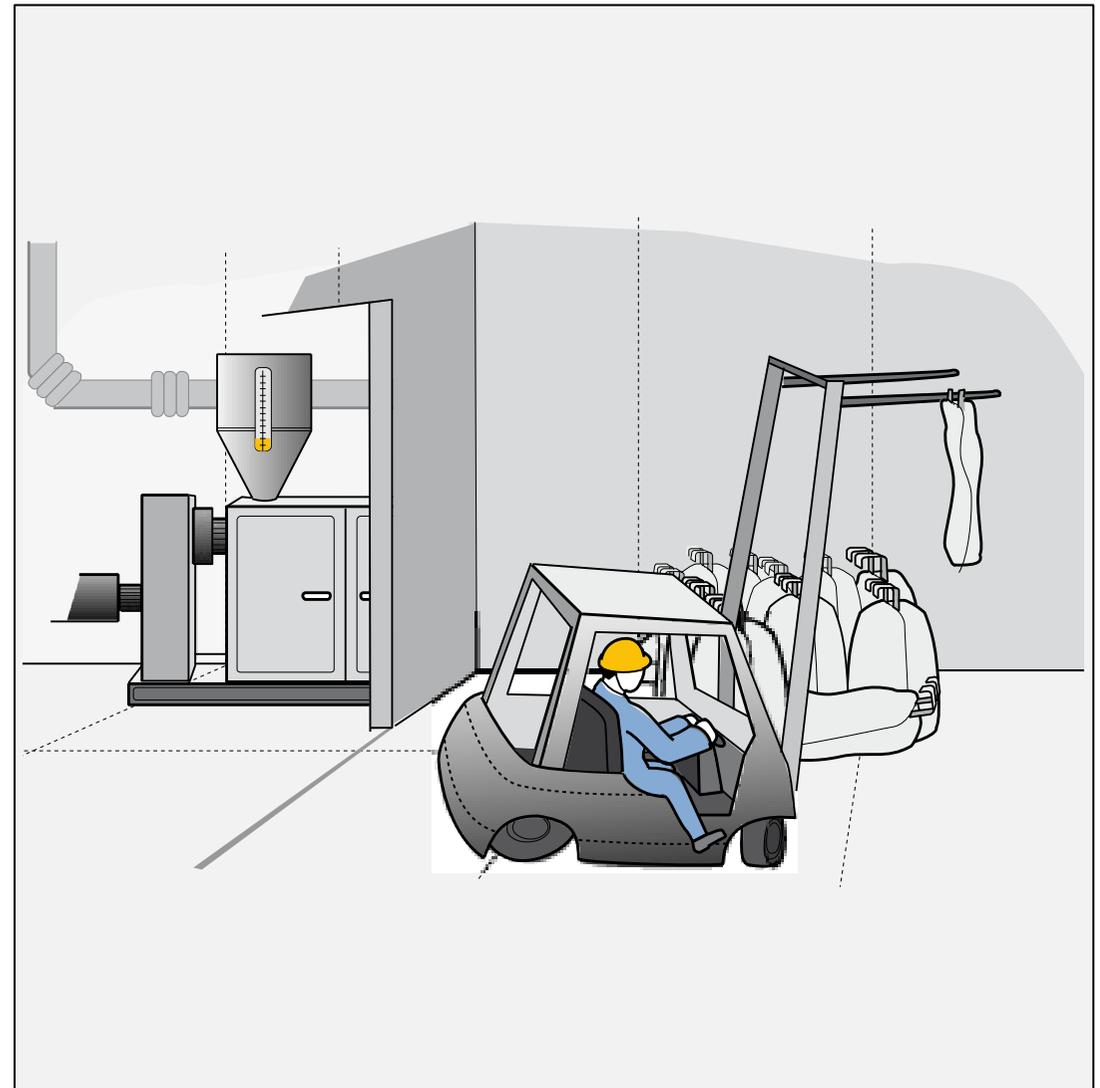
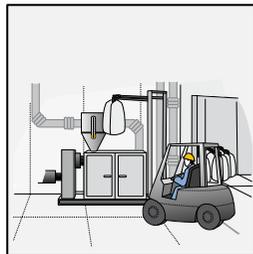
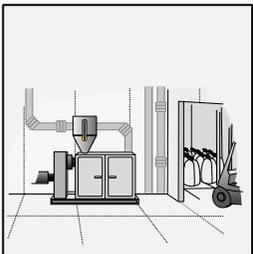
2 Die einzige Person mit Fahrerlaubnis zum Führen eines Gabelstaplers ist der Unternehmer. Dieser hat für kurze Zeit (20 Minuten) die Halle verlassen.

Die Materialreserve am Extruder neigt sich dem Ende zu. Um das Leerfahren des Extruders und die damit verbundenen Aufwendungen im Betrieb zu verhindern, will der junge Beschäftigte - ohne hierzu beauftragt zu sein - die Materialbereitstellung mit dem Gabelstapler übernehmen.



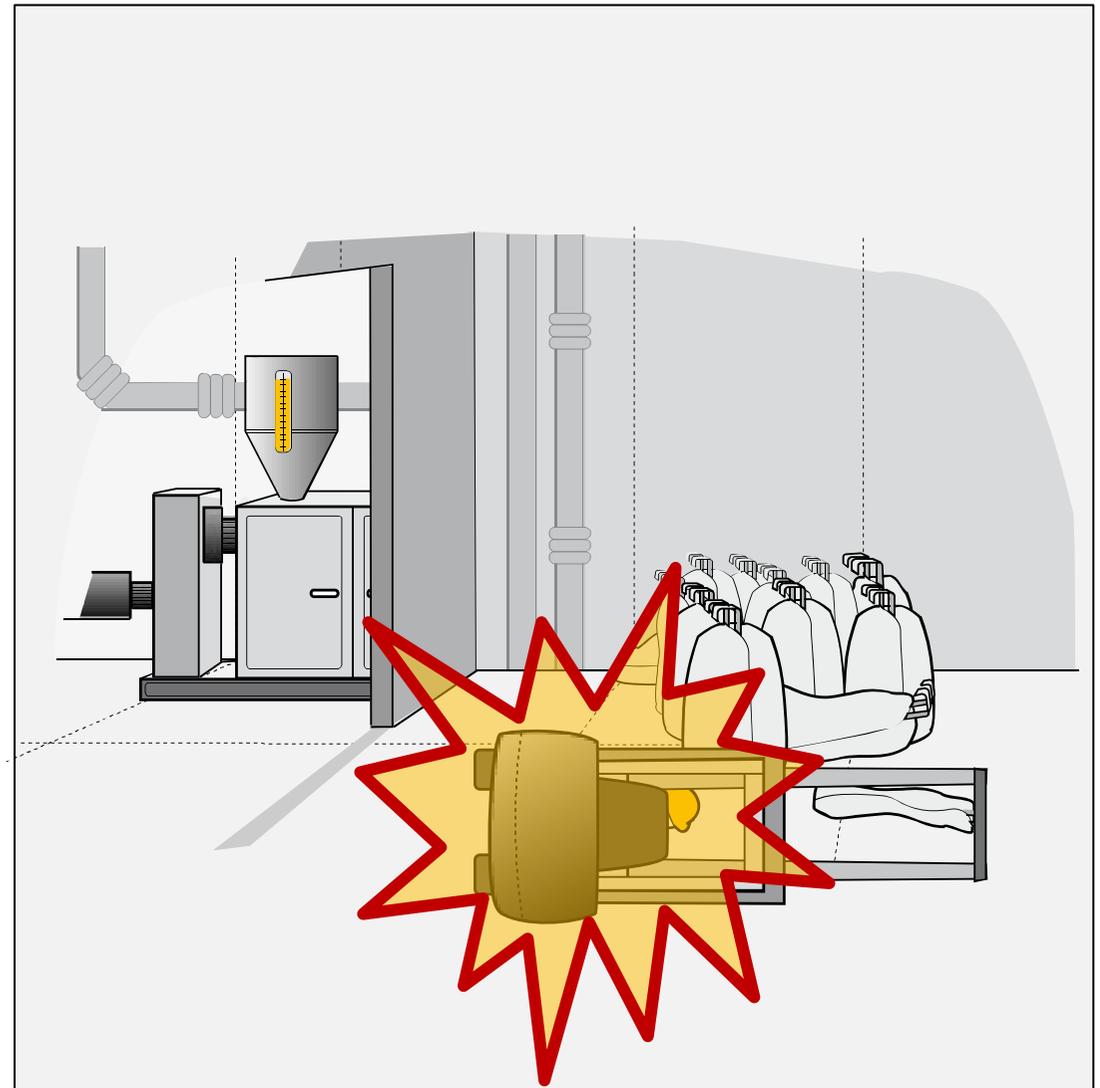
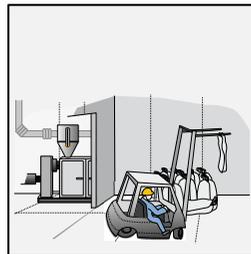
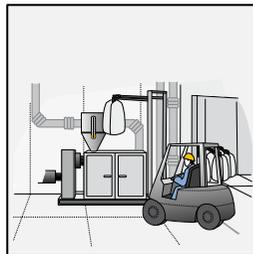
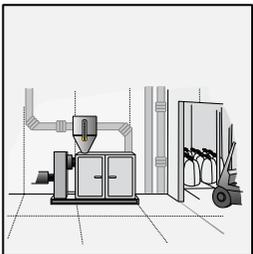
## Unfallhergang

- 3 Er hebt den bereitstehenden Big-Bag an, befüllt den Extruder und fährt mit nicht abgesenktem Lastaufnahmemittel (Zinken oben) wieder in die Nachbarhalle, um Nachschub zu holen.



## Unfallhergang

- 4 In der Kurve lenkt er stark nach links. Dadurch beginnt der Stapler zu kippen. Es versucht noch abzuspringen, gerät jedoch unter den kippenden Stapler und wird im Bereich der oberen Kante des Dachholmes getroffen.



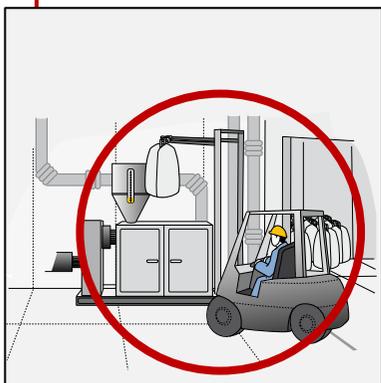
# Unfallfolgen

- Tödliche Quetschungen  
(Genickbruch)

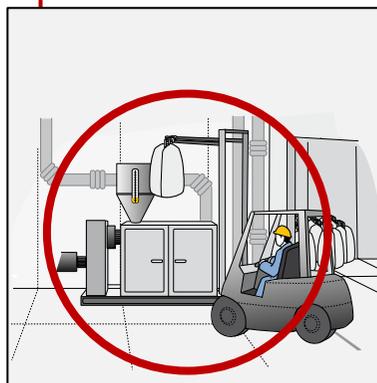


# Unfallursachen

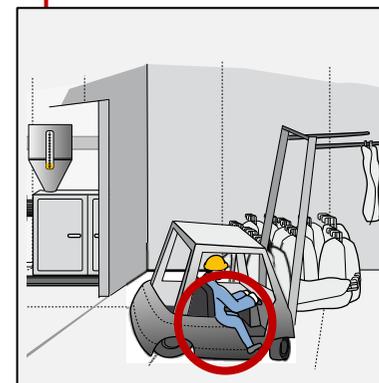
?



?

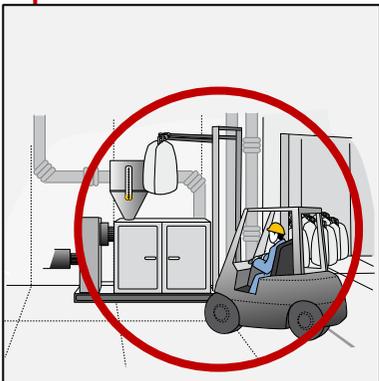


?

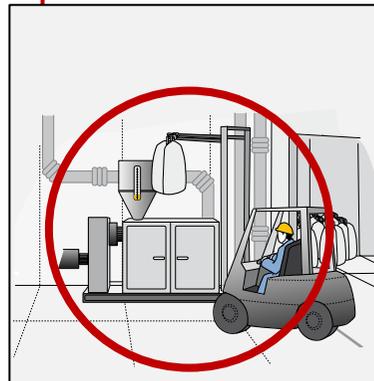


# Unfallursachen

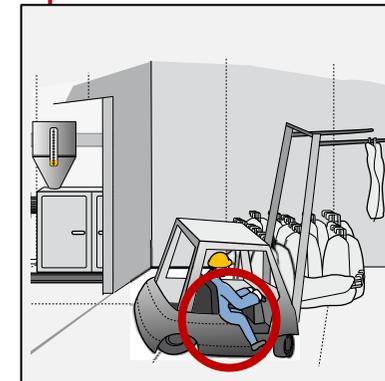
- Der Betriebsneuling wollte ein Leerfahren des Extruders und damit einen Mehraufwand für den Betrieb verhindern
- Fehlende Sicherung des Staplers gegen unbefugte Benutzung



- Fahren eines Flurförderzeuges ohne Befähigung und Beauftragung
- Fahrt mit angehobenem Lastaufnahmemittel (ca. 4 m Höhe)



- Nichtbenutzung des vorhandenen Fahrerrückhaltesystems (Sicherheitsgurt)



# Maßnahmen

- Um die Verfügbarkeit geeigneten Fahrpersonals zu erhöhen, wurden mehrere Beschäftigte, die älter als 18 Jahre alt sind, im Führen von Flurförderzeugen ausgebildet und damit beauftragt.
- Betriebsanweisungen für Flurförderzeuge wurden erstellt und alle Fahrerinnen und Fahrer unterwiesen.
- Sicherung der Flurförderzeuge gegen unberechtigte Benutzung neu geregelt.
- Mittelfristig soll ein anderes Flurförderzeug mit Bügelsystem oder geschlossener Kabine angeschafft werden.

## **Hinweise:**

- Jugendliche müssen generell halbjährlich unterwiesen werden.
- Mit dem selbständigen Steuern von Flurförderzeugen dürfen nur Personen beauftragt werden, die mindestens 18 Jahre alt sind.
- Flurförderzeuge dürfen auch von Jugendlichen unter 18 Jahren gesteuert werden, wenn dies zu berufsbildbezogenen Ausbildungszwecken und unter Aufsicht erfolgt. Dies gilt nicht als selbständiges Steuern.

## Fragen für die Diskussionsrunde

- Wie werden Lasten richtig transportiert?
- Wer darf bei uns welche Transporthilfsmittel bedienen?
- Wie wird die Benutzung durch Unbefugte ausgeschlossen?
- Was dürfen unsere Auszubildenden, was nicht?
- Welche Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge gibt es?
- Gab es kritische Situationen oder Beinaheunfälle mit Gabelstaplern oder anderen Transporthilfsmitteln?